

Besprechungen

te. Bei der Aufhebung Weingartens gelangten umfangreiche Teile der Bücherbestände in die Bibliotheken von Suttgart, Darmstadt und Fulda. Autenrieth stellt nun die ursprünglich in der Dombibliothek vorhandenen, heute weit verstreuten oder verlorenen kanonistischen Texte vor, gibt ihre vermutliche Entstehungszeit und den Entstehungsort an und versucht zu klären, auf welchem Weg die Handschriften nach Konstanz kamen. Insbesondere untersucht sie auch die Textform, in welcher diese kirchenrechtlichen Handschriften in der Dombibliothek vertreten waren, weil gerade die Abhängigkeit der Konstanzer Exemplare von Texten anderer Überlieferungszweige einerseits aufschlußreich für die spezielle Geschichte der Handschriften ist und andererseits viel darüber aussagen kann, ob sich hier ganz individuelle Tendenzen des Konstanzer Bischofssitzes widerspiegeln oder damals allgemein verbreitete Interessen. Ein Beispiel hierfür ist eine heute in der Stuttgarter Landesbibliothek liegende Handschrift, die verschiedenstes aktuelles Schrifttum zum Investiturstreit enthält, von dem Autenrieth vermutet, daß seine Sammlung auf den Konstanzer Kanonisten Bernold zurückgeht, der sich damit ein persönliches Handexemplar kirchenrechtlichen Materials zum praktischen Gebrauch und als Grundlage für seine eigenen – teilweise in eben dieser Handschrift enthaltenen – Streitschriften zusammengestellt habe. Die Tatsache, daß dieses Handexemplar kanonistischer Texte mehrfach abgeschrieben und weiterverbreitet wurde, zeigt, daß während der Zeit des Investiturstreits die Beschäftigung mit kirchenrechtlichen Texten im Bistum Konstanz einen Höhepunkt erreichte – vor allem in Bernold und seiner Umgebung – und daß die Streitschriften in Südwestdeutschland große Auswirkungen hatten.

Ergebnis der Untersuchungen Autenrieths ist, daß der Konstanzer Bischof zum großen Teil wohl schon seit dem 9. Jahrhundert einen recht ansehnlichen Bestand von großen systematischen Rechtssammlungen besaß, der bis in das 11. Jahrhundert hinein erweitert wurde und alle damals maßgeblichen Quellen des älteren Kirchenrechts enthielt, die sowohl für die praktischen Aufgaben des Bischofs als auch für die wissenschaftlich-theoretische Beschäftigung vonnöten waren.

Kottje weitet den von Autenrieth für Konstanz gewonnenen Überblick über die kirchenrechtlichen Interessen auf den Raum um den Bodensee mit den geistigen und kirchlichen Zentren St. Gallen, Reichenau, Allerheiligen-Schaffhausen und St. Blasien aus, da dieses Gebiet als eine geistige Einheit betrachtet werden kann. Er behandelt die Bücherbestände der beiden Bodenseeklöster Reichenau und St. Gallen und weist anhand von Bibliothekskatalogen und heute noch vorhandenen Handschriften nach, daß beide zwar ebenfalls einen ihre klösterlichen Bedürfnisse sogar überschreitenden Fundus an kirchenrechtlicher Literatur besaßen, daß sie jedoch einzeln genommen an den Bestand der Konstanzer Dombibliothek weder in Umfang noch Bedeutung heranreichten. Dagegen besaßen beide Klöster zahlreiche und vielfältige Bußbücher. Diese in Irland entstandene Literaturgattung wurde vornehmlich durch Iren oder irisch beeinflusste Kreise auf dem Kontinent verbreitet und war wegen ihren Angaben über die den einzelnen Sünden angemessenen Bußleistungen für die Seelsorge außerordentlich wichtig. In Konstanz fehlten Bußbücher fast ganz. Aus der Reichenau sind noch drei solcher Bußbücher aus dem 9. Jahrhundert erhalten, mehrere dieses Zeitabschnitts können aufgrund von Verzeichnissen und Literaturstellen erschlossen werden. Für St. Gallen gar läßt sich im 9. Jahrhundert der Besitz von über elf Bußbüchern erschließen, darunter auch zwei Exemplare der alten irischen Bußbücher. Vielleicht ist diese umfangreiche Ansammlung auf die irisch beeinflussten Anfänge St. Gallens zurückzuführen. Der geistige Zusammenhang und Austausch im Bodenseeraum läßt sich eindrücklich dokumentieren an der Überlieferung einer Gruppe von vier Handschriften, in denen Hrabans Bußbuch (Paenitentiale ad Heribaldum) und das sechste Buch von Bischof Halitgars Bußbuch (Pseudo-Romanum) miteinander verbunden sind. Diese Kombination aber ist nur im alemannischen Raum beheimatet, während sie eine darüber hinausgehende Verbreitung nie gehabt hat. Von diesen vier Handschriften, heute in Suttgart, St. Gallen, München und Königswart bei Marienbad verwahrt, wurden drei in St. Blasien und/oder Ochsenhausen, Schaffhausen und Konstanz und eine in Augsburg